

Selbständige Berufsausübungsbewilligung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter

Für die Erteilung einer selbständigen Berufsausübungsbewilligung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter sind folgende Unterlagen an das Amt für Gesundheit einzureichen:

- Formelles Gesuch in Briefform (unterzeichnet) mit Angabe des geplanten Arbeitspensums (in %), des genauen Datums des geplanten Arbeitsbeginns sowie einer aktuellen, direkten E-Mail-Adresse
- Lebenslauf
- Diplom als Rettungssanitäter oder Rettungssanitäterin HF oder ein vom SRK als gleichwertig anerkanntes ausländisches Diplom in Rettungssanität.
Alle nicht in deutscher Sprache abgefassten Diplome und Ausbildungen sind ins Deutsche zu übersetzen und amtlich beglaubigen zu lassen.
- Anerkennung des ausländischen Diploms vom Schweizerischen Roten Kreuz:
<https://www.redcross.ch/de/organisation/srk-dienstleistungen/bildung-im-gesundheitswesen>
- Nachweis der hauptberuflichen Tätigkeit als Rettungssanitäter (Arbeitszeugnisse)
- Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (bei Wohnsitz in CH) www.strafregister.admin.ch **oder** Auszug aus dem Strafregister des Landes in welchem der Wohnsitz ist (nicht älter als 6 Monate)
- Bestätigung, dass die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckenden Krankheiten oder kognitiven Defiziten leidet, welche die Berufsausübung beeinträchtigen (Selbstdeklaration)
- Bestätigung, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen die Gesuchstellerin/den Gesuchsteller hängig sind (Selbstdeklaration)
- Police der Berufshaftpflichtversicherung (empfohlen CHF 5 Millionen)

Bisher unselbständig tätige Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller:

- Arbeitszeugnis oder Bestätigung des letzten Arbeitgebers, dass die bisherige Berufsausübung zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben hat.

Bisher selbständig tätige Gesuchstellerinnen/Gesuchsteller:

- Kopie der Berufsausübungsbewilligung als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter eines anderen Kantons oder Landes
- Unbedenklichkeitserklärung (Letter of good standing) des anderen Kantons oder Landes

2/2

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer Berufsausübungsbewilligung dauern nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen vier bis sechs Wochen.

Gesuche richten Sie bitte an:

Amt für Gesundheit
Promenadenstrasse 16
8510 Frauenfeld